

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ. II/1-3069/<sup>5</sup>1974

Wien, am 8. Okt. 1974  
Tel. 63 57 11 Durchwahl 2251

Entwurf eines Gesetzes,  
mit dem die Gemeinde  
Kottingbrunn zum Markt  
erhoben wird.



H o h e r   L a n d t a g !

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottingbrunn, polit. Bezirk Baden, hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 1974 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Die 1854 konstituierte Ortsgemeinde Kottingbrunn umfaßt seit ihrer Errichtung die Kat. Gemeinde gleichen Namens. Urkundlich wird Kottingbrunn um 1122/1130 erstmalig als "Prun" erwähnt; im 14. Jh. wird zur näheren Ortsbezeichnung "bei Leubestorf" hinzugefügt und erst 1548 ist die Bezeichnung "Khatingprunn" urkundlich nachzuweisen. Das Gemeindegebiet gehörte mit allen Häusern bis 1848 zur Grundherrschaft Kottingbrunn, die bis zu diesem Zeitpunkt die Ortsobrigkeit ausübte; die Blutgerichtsbarkeit stand der Hft. Rauhenstein bei Baden zu. Die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung Kottingbrunns zeigt folgendes Bild:

1590	37 Häuser		
1796	67 "		
1822	68 "		
1833	78 "	744	Einwohner
1854	68 "	680	"
1862		1190	"
1900	173 "	1803	"
1914	198 "	2263	"
1919	207 "	2263	"
1930	206 "	2315	"
1937	306 "	2317	"
1948	351 "	2290	"
1973	750 "	3158	"

In der Verwaltungsorganisation des Bundesstaates Österreich ist die Gemeinde Kottlingbrunn seit 1850 dem Bezirksgericht Baden, 1854-1868 dem Bezirksamt und seit 1868 der Bezirkshauptmannschaft Baden zugeteilt. Die Pfarre Kottlingbrunn, deren Kirchengebäude dem hl. Achatius geweiht ist, wurde 1355 errichtet. 1354 wurde von der Witwe nach Ulrich von Trauttmandorff eine alte Kapelle zur Kirche umgebaut und 1355 mit Zustimmung des Abtes von Melk und des Pfarrers von Leobersdorf diese zur Pfarre geweiht. 1529-1632 war die Pfarre verwaist; nach ihrer Neubesetzung wurden die Orte Teesdorf und Günselsdorf dem Pfarrbereich zugeteilt und 1783 anlässlich der Gründung der Pfarre Günselsdorf wieder abgetrennt. - Nachweislich besteht seit 1786 in Kottlingbrunn eine Volksschule, die damals 25 Kinder in einer Klasse betreute. Das erste Schulgebäude wurde 1785/86 erbaut. Derzeit besteht in Kottlingbrunn eine 3-klassige Volksschule; die Gemeinde gehört teilweise zum Hauptschulsprengel Leobersdorf und teilweise zu dem von Bad Vöslau. Das örtliche Sicherheitswesen wird seitens des Gendarmeriepostens Leobersdorf überwacht; desgleichen ist Kottlingbrunn dem Standesamtsbezirk Leobersdorf zugeteilt. In sanitätspolizeilicher Hinsicht bildet Kottlingbrunn eine eigene Sanitätsgemeinde mit einem Gemeindefeuerarzt. Verkehrsmäßig wird Kottlingbrunn durch die Südbahn mit der Haltestelle Kottlingbrunn erschlossen; eine Autobuslinie verbindet den Ort mit den Städten Baden, Bad Vöslau und Berndorf. Das Postamt K. besteht seit 1886. Historische Bedeutung erlangte der auf dem Gemeindegebiet 1938 angelegte Flughafen Bad Vöslau nach Abschluß des Staatsvertrages in Moskau, als die österr. Delegation in Kottlingbrunn wieder österreichischen Boden betrat. Ein in letzter Zeit eingerichteter Hubschrauber-Flughafen wurde von privater Seite errichtet.

Die Erwerbstätigkeit der Gemeindebevölkerung ist gekennzeichnet durch das Vorhandensein einer Eisenindustrie, darunter zwei Maschinenfabriken und eine Gießerei; dazu kommen 31 Gewerbe- und 14 Lebensmittelbetriebe. Nach wie vor bildet der Weinbau eine der Grundlagen der Gemeindefirtschaft. 462 Arbeiter und 146 Angestellte sind im Gemeindegebiet tätig, doch pendelt ein starker Anteil der Arbeitsbevölkerung in die umliegenden Industriorte bzw. nach Wien aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Kottingbrunn in seiner Ortsentwicklung und im Aufbau der kommunalen Einrichtungen den Anforderungen der Gegenwart entspricht.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Kottingbrunn zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Kottingbrunn zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Niederösterreichische Landesregierung:

C z e t t e l

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Bochhofer*